

Stadt Jessen (Elster)



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2025/055
Amt/ Fachbereich Amt für Kita, Schule, Sport
Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Finanzausschuss	26.08.2025	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	09.09.2025	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	23.09.2025	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

**Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die
Ertüchtigung der elektrotechnischen Anlage -Brandmeldeanlage- in der
Sekundarschule Jessen Nord**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die überplanmäßige Auszahlung, unter Beachtung des § 105 KVG LSA, für das Haushaltsjahr 2025 für folgendes Sachkonto:

Produkt-Nr.: 216101 Buchungstext: Sekundarschule Jessen Nord
Konto: 521100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Haushaltsansatz: 24.700 EUR

beantragte überplan-
mäßige Aufwendung: 242.087,51 EUR

Begründung:

Der Landkreis Wittenberg ist gem. § 65 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) Träger der Sekundarschule Jessen Nord und hat entsprechend § 65 Abs. 5 SchulG LSA der Stadt Jessen (Elster) die laufende Verwaltung übertragen. Auf der Grundlage der Vereinbarung über die Verwaltung der Sekundarschule und des Gymnasiums Jessen vom 24. Februar 1992 verwaltet die Stadt Jessen (Elster) die Sekundarschule Jessen Nord im Auftrag des Landkreises.

Gemäß § 64 Abs. 1 SchulG LSA haben die Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten.

Die Stadt Jessen (Elster) ist Eigentümerin des Schulobjektes der Sekundarschule Jessen Nord.

Bei der Sekundarschule Jessen Nord ist die Ertüchtigung der elektrotechnischen Anlage notwendig, um die sicherheitsrelevanten Vorgaben entsprechend des Prüfberichtes der DEKRA vom 8. September 2020 zu erfüllen.

Zur Mängelbeseitigung sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Baumaßnahme geplantes Ende der Baumaßnahme: 12/2026	Baukosten inkl. MwSt.	
Ertüchtigung technische Gebäudeausrüstung		
• Bauwerk - Baukonstruktion (KG 300)	36.300,00 €	
▪ Innenwände / vertikale Baukonstruktion, innen (KG 340)		31.000,00 €
▪ Decken / horizontale Baukonstruktion (KG 350)		2.300,00 €
▪ sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion (KG 390)		3.000,00 €
• Bauwerk - Technische Anlagen (KG 400)	146.849,00 €	
▪ Elektrische Anlagen (KG 440)		55.562,00 €
▪ Niederspannungsschaltanlagen (KG 444)		
▪ Beleuchtungsanlagen (KG 445)		
▪ Blitzschutz- und Erdungsanlagen (KG 446)		
▪ Starkstromanlagen, sonstiges (KG 449)		
▪ Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen (KG 450)		91.287,00 €
▪ Such- und Signalanlagen (KG 452)		
▪ Zeitdienstanlagen (KG 453)		
▪ Elektroakustische Anlagen (KG 454)		
▪ Gefahrenmelde- und Alarmanlagen (KG 456)		
▪ Datenübertragungsnetze (KG 457)		
▪ Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen, sonstiges (KG 459)		
• Baunebenkosten (KG 700)	58.938,51 €	
▪ Objektplanung (KG 730)		13.471,11 €
▪ Gebäude und Innenräume (KG 731)		
▪ Fachplanung (KG 740)		45.521,40 €
▪ Technische Ausrüstung (KG 742)		
Gesamtsumme brutto	242.087,51 €	

Der Landkreis Wittenberg beauftragt die Stadt Jessen (Elster), vorgenannte Baumaßnahme in den Jahren 2025/2026, auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnungen, im Objekt der Sekundarschule Jessen Nord unter Einhaltung haushalts- und vergaberechtlicher Regelungen durchzuführen.

Die finanzielle Deckung erfolgt über eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Wittenberg vom 01.07.2025/28.07.2025. Der Landkreis Wittenberg übernimmt die Gesamtkosten der Maßnahme und beauftragt die Stadt Jessen (Elster) die vorgesehene Maßnahme in Auftrag zu geben.

Deckung: Produkt: 216101
Konto: 448200 242.087,51 EUR

Bezeichnung: Erträge aus Kostenerstattungen v. Gemeinden und Gemeindeverbänden